



**GemS-ERS Saarlouis
In den Fliesen**



St. Nazairer Allee 6
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/41878
FAX: 06831/41898

24.05.2017

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Sportunterricht während der Fastenzeit Ramadan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit sind während der alljährlichen Fastenzeit Ramadan häufiger Unklarheiten und Diskussionen bezüglich der Teilnahme muslimischer Kinder am Sportunterricht aufgetreten. Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und einheitliche Regelungen für alle zu finden richten wir uns mit diesem Rundschreiben an Sie.

Zunächst sei auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur mit Betreff „Sportunterricht mit muslimischen Schülerinnen und Schülern“ vom 27.03.2017 (Aktenzeichen: A4 – 0.2.2.0) hingewiesen. In diesem Schreiben wird betont, dass die Teilnahme am Sportunterricht durch das allgemeine Schulpflichtgesetz für alle Schülerinnen und Schüler vorgeschrieben ist. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (11.09.2013; AZ: 6 C 25.12) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (10.01.2017; AZ:29086/12) bestärken dies zudem. Demnach sind „der **Schulpflicht und der Integration der Kinder** Vorrang gegenüber dem religiös begründeten Wunsch der Eltern nach Unterrichtsbefreiung einzuräumen“¹. **Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir keine Entschuldigungen auf Grund der Fastenzeit akzeptieren dürfen und die Nichtteilnahme als Leistungsverweigerung werten müssen.**

Soweit die Inhalte des Lehrplans dies zulassen werden die Sportlehrer unserer Schule versuchen die Stundeninhalte etwas anzupassen. Der Ramadan fällt jedoch auch in diesem Jahr auf die Sommerzeit. Zu dieser Zeit befassen wir uns jahreszeiten- und wetterbedingt hauptsächlich mit dem Thema Leichtathletik. Es kann in diesem Fall daher nicht immer vermieden werden, dass auch etwas anstrengendere und das Herz-Kreislaufsystem fordernde Inhalte thematisiert werden. Wir möchten daher an Sie appellieren **zumindest das Trinken** an den Tagen zu gestatten, an denen der Sportunterricht stattfindet. Nicht zuletzt hängen die guten Leistungen und die Gesundheit Ihres Kindes davon ab.

Mit freundlichen Grüßen,

Fachschaft Sport

Schulleitung

¹ Ministerium für Bildung und Kultur. „Sportunterricht mit muslimischen Schülerinnen und Schülern“ (27.03.2017; Aktenzeichen: A 4 – 0.2.2.0)